

Marcel Blunier
Breitigasse 13
8610 Uster

KR-Nr. 285/2016

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Neutrale Badebekleidung an öffentlichen Orten»

Antrag:

Der Regierungsrat wird durch die Annahme dieser Initiative beauftragt, alle erforderlichen Massnahmen einzuleiten, damit im Kanton Zürich an öffentlich zugänglichen Orten keine Badebekleidung getragen werden darf, und auch keine Badeutensilien gebraucht werden dürfen, die offensichtlich politische oder religiöse Ansichten der betreffenden Person zum Ausdruck bringen.

Begründung:

Da hatte wohl wieder einmal ein Parteistrategen eine brillante Idee. Irgendwer verteilte Gratis-Badebekleidungen im Schwingerhemden-Look mit aufgedruckten Schweizerkreuzen und kleinem Text «SVP». Auf Nachfrage bei der Schweizer Volks Partei erhielt man nur die Auskunft, die Schweizer Volks Partei habe damit gar nichts zu tun, vielleicht sei damit ja «S'il Vous Plaît» gemeint? Jedenfalls dauerte es nicht lange und auch Badehosen, Bikinis, T-Shirts und Badetücher in den Parteifarben und mit aufgedruckten Parteilogos der SP, der FDP, der Grünen, der Grünliberalen und der Alternativen, sind in Badeanstalten und an Stränden nun unübersehbar. Bald folgte dann auch noch Gratis-Badebekleidung mit aufgedruckten Firmenlogos und Werbetexten von Grosskonzernen, beispielsweise von Atomkraftwerksbetreibern. Auch Städte und Gemeinden machen nun Werbung mittels Gratis-Badebekleidung und sonstigen Gratis-Badeutensilien. Die christlichen Glaubensgemeinschaften haben nun bekanntgegeben, dass sie Gratis-Badebekleidung, grosse Gratis-Badetücher, grosse Gratis-Badetaschen, Gratis-Sonnenschirme und aufblasbare Gratis-Kinderspielzeuge mit missionarischen Texten und Bildern vorbereiten. Auch die AUNS gab bekannt, diesbezüglich aktiv zu werden, auf die Badesaison 2017 hin zumindest Gratis-Badetücher mit grossen Schweizerkreuzen zu verteilen.

Das ist - bisher - glücklicherweise - mehrheitlich - nur ein Gedankenspiel, bzw. ein Schreckens-Szenario!

In öffentlichen Badeanstalten, an Badestränden usw. möchte man eigentlich nur Baden und das gute Wetter geniessen. Wenn da aber Personen herumliegen, herumlaufen oder baden, die mittels Badebekleidung oder auf T-Shirts, mittels Badetüchern usw. klar erkennbare Werbung für eine Firma XY oder klar erkennbar ihre persönliche politische oder sonstige Lebensansicht verbreiten, dann kann das andere Leute sehr nerven und stressen. Man kommt ja nicht umhin das zu sehen, man wird von solchen Personen richtiggehend physisch genötigt, deren persönliche Ansichten zur Kenntnis nehmen zu müssen. An einem Ort, an dem man sich eigentlich doch ein paar Stunden entspannen möchte, weg vom Arbeitsstress, weg von den täglichen wirtschaftlichen, politischen, religiösen und sonstigen Streitereien auf dieser Welt.

Personen welche das völlig textillose Baden bevorzugen, dürfen das an normalen öffentlichen Badeorten nicht tun. Diese Leute (Naturisten, FKK-ler) haben sich Refugien geschaffen wo sie unter Gleichgesinnten sind und niemanden stören. Personen welche bezüglich Badekleidung das gegenteilige Extrem praktizieren, dürfen dies aber an allen öffentlichen Badeorten tun. Müssen alle durchschnittlichen Bewohner dieses Landes sich bald in private Refugien zurückziehen um noch unter beeinflussungsfreien, unpolitischen und unreligiösen Umständen baden zu können? Oder sollen sie auf das öffentliche Baden ganz verzichten?

Die Schweizer haben in Europa zweifellos den Ruf, Rosinenpicker zu sein. Betrachtet man allerdings die Eigenschaften von einigen Personen welche ursprünglich nicht Einwohner der Schweiz waren, lässt sich bezüglich der Inanspruchnahme von Freiheitsrechten und der Integration in die schweizerische Gesellschaft wohl feststellen, dass Rosinenpickerei keineswegs nur eine schweizerische Eigenschaft zu sein scheint.

Bundesverfassung Artikel 5 Absatz 2:

«Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.»

Das bedeutet doch auch, dass der Staat das öffentliche Interesse und die Verhältnismässigkeit zu schützen hat. Es besteht klarerweise ein öffentliches Interesse daran, dass man öffentlich baden kann, ohne politisch, religiös oder sonstwie beeinflusst zu werden. Die Freiheiten der Einen sollten dort enden, wo die Rechte der Anderen beginnen.

Uster, 29. August 2016

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Blunier